

LIEFERANTENKODEX/SUPPLIER CODE OF CONDUCT (SCOC)

Leitmotiv der unternehmerischen Tätigkeit der Gateway Real Estate AG ist, ihr Geschäft entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und nachhaltig zu betreiben und zu entwickeln. Entsprechend konzentriert sich die Gateway Real Estate AG bei der Auswahl ihrer Lieferanten auf Gesamtkosten, Qualität, Liefer- und Vertragstreue, Umweltbewusstsein und die Einhaltung der Anforderungen dieses Lieferantenkodexes.

Dieser Kodex beschreibt die wesentlichen Werte und Handlungsmaßgaben im Hinblick auf die der Gateway Real Estate AG vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Gateway Real Estate AG arbeitet langfristig nur mit Lieferanten zusammen, die ihre Werte bezüglich Nachhaltigkeit teilen.

Die Gateway Real Estate AG erwartet von ihren Lieferanten die Anerkennung, Unterstützung und Befolgung der nachfolgenden ESG-Standards. Diese basieren auf den zehn Prinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Der Kodex formuliert über geltende Gesetze und Vorschriften hinausgehende Mindeststandards der Gateway Real Estate AG, die Bestandteil aller Verträge zwischen dem Lieferanten und der Gateway Real Estate AG sind. Bei Diskrepanzen der Anforderungen von Gesetzen und Vorschriften sowie dem eigenen Verhaltenskodex des Geschäftspartners einerseits und diesem Lieferanten-Kodex andererseits muss der Lieferant die jeweils strengeren Bestimmungen einhalten.

Lieferanten sind natürliche oder juristische Personen, die der Gateway Real Estate AG Güter und/oder Dienstleistungen anbieten beziehungsweise die Güter und/oder Dienstleistungen im Auftrag der Gateway Real Estate AG bereitstellen. Neben Lieferanten, die eine direkte Vertragsbeziehung zur Gateway Real Estate AG haben, erfasst dieser Lieferanten-Kodex auch Unterlieferanten und Subunternehmer der Lieferanten.

ALLGEMEINE SORGFALTPFLICHT

- [1] Lieferanten beachten alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Lieferanten einschließlich ihrer Mitarbeitenden, Zulieferer und Subunternehmer halten die Standards dieses Kodexes bei Geschäften mit, für oder in Bezug auf die Gateway Real Estate AG ein.
- [2] Lieferanten kommen ihren Sorgfaltspflichten ausreichend nach mittels geeigneter (Risiko-)Managementsysteme, Richtlinien, Grundsätze, Selbstverpflichtungen und Schulungen der Mitarbeitenden. Alle entsprechenden Instrumente und Maßnahmen sind in Art und Größe der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Lieferanten angemessen.
- [3] Lieferanten gewährleisten, dass eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende der eigenen Lieferanten und Subunternehmen bei erkannten Verstößen gegen den Gateway-Real-Estate-Lieferantenkodex ein Whistleblower-Programm anonym nutzen können, das entsprechend begründetes Fehlverhalten auch sanktioniert.
- [4] Die Gateway Real Estate AG verfolgt eine Null-Toleranz-Politik im Falle von unethischem Geschäftsverhalten wie zum Beispiel Korruption, Bestechung oder Zwangsarbeit.

CORPORATE GOVERNANCE

- [1] Lieferanten unterbinden strikt jegliche Form von Korruption (Gewährung, Entgegennahme oder Vermittlung von Bestechungsgeldern, Erleichterungszahlungen, Schmiergelder oder Annahme von in Wert und Zusammenhang bezogene relevante Geschenke). Lieferanten akzeptieren einen unangemessenen Vorteil auch nicht als Gegenleistung für die Bevorzugung eines Dritten.
- [2] Lieferanten schließen aus, dass das Unternehmen oder Mitarbeitende an Geldwäsche oder der Finanzierung krimineller Aktivitäten beteiligt sind oder deren Handlungen in Deutschland geltenden Handelssanktionsprogrammen entgegenlaufen.
- [3] Lieferanten stellen sicher, in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Absprachen hinsichtlich Preisen, Mengen und Marktanteilen zu beteiligen oder wettbewerbsrelevante Informationen Dritter weiterzugeben.
- [4] Lieferanten halten alle Regeln und Vorschriften in Bezug auf Produkt- und Transportsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Güter (Geräte, Artikel, Stoffe) und Dienstleistungen ein – einschließlich der eventuell von der Gateway Real Estate AG gegebenenfalls festgelegten Regeln.
- [5] Die Gateway Real Estate AG erwartet von ihren Lieferanten die Erfüllung aller gesetzlichen und individuellen Datenschutzerfordernungen der jeweiligen Gesellschaft der Gateway-Real-Estate-Gruppe – einschließlich aller vertraglich eingegangenen Verpflichtungen wie zum Beispiel angemessener Datenschutz-Maßnahmen. Darüber hinaus haben Lieferanten alle vertraulichen Informationen der Gateway Real Estate AG einschließlich geistigen Eigentums und ihrer jeweiligen Geschäftspartner zu schützen.
- [6] Lieferanten stellen sicher, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen wurden, um die vertraulichen Informationen der Gateway-Real-Estate-Gruppe und ihrer jeweiligen Geschäftspartner zu schützen.

MENSCHENRECHTE

- [1] Lieferanten respektieren alle national wie international anerkannten Menschenrechte und nehmen eine Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte wahr.
- [2] Lieferanten bieten ihren Mitarbeitenden gleiche Chancen und dürfen niemanden wegen dessen ethnischer Zugehörigkeit, dessen Geschlechts oder sexueller Orientierung, einer Behinderung, einer religiösen oder politischen Überzeugung oder wegen sonstiger vergleichbarer Merkmale diskriminieren.
- [3] Lieferanten dürfen gegenüber ihren Mitarbeitenden keine physischen, psychischen, verbalen oder sexuellen Belästigungen oder Misshandlungen dulden.
- [4] Lieferanten dürfen keine Kinder unter dem Alter beschäftigen, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf.
- [5] Lieferanten dürfen keine Personen in Zwangsarbeit beschäftigen; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

ARBEITSRECHTE, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- [1] Lieferanten stellen für ihre Mitarbeitenden Koalitionsfreiheit sicher (Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft hinsichtlich einer Gewerkschaft) und das Recht, gemeinsam Tarifverhandlungen zu führen. Wenn (private) Gewerkschaften nicht erlaubt sind, müssen Lieferanten andere Formen der Arbeitnehmervertretung unterstützen.
- [2] Lieferanten verpflichten sich, Mitarbeitenden mindestens den lokalen Mindestlohn zu bezahlen und das Recht ihrer Mitarbeitenden auf eine angemessene Vergütung anzuerkennen.

- [3] Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung ortsüblicher Arbeitszeiten, die den jeweils geltenden Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen. Fehlt eine solche Regelung, darf die Arbeitszeit regelmäßig 48 Stunden beziehungsweise 60 Stunden einschließlich Überstunden pro Arbeitswoche nicht überschreiten.
- [4] Lieferanten stellen die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes sicher, insbesondere wenn anderenfalls konkrete Gefahren von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen. Lieferanten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Gefahren und Unfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden.
- [5] Lieferanten befolgen alle geltenden Arbeitsschutz- und Hygieneanforderungen der Gateway Real Estate AG und sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden sowie der in seinem Auftrag tätigen Subunternehmen. Alle vom Lieferanten bereitgestellten Unterkünfte müssen sicher, komfortabel und gesundheitlich unbedenklich sein.
- [6] Lieferanten schulen ihre Mitarbeitenden angemessen zum Thema Arbeitsschutz.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

- [1] Lieferanten setzen Ressourcen effizient ein und sorgen für eine angemessene Kontrolle der Unternehmensprozesse, um nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden. Das umfasst Bereiche wie Energieverbrauch und (Luft-)Emissionen oder sonstige Freisetzungen, Wassernutzung und Abwasser, Rohstoffe und Abfälle/Reststoffe.
- [2] Lieferanten erfassen insbesondere Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb und – soweit möglich – entlang der Wertschöpfungskette, werten diese aus und bemühen sich um ihre Reduzierung.
- [3] Lieferanten bemühen sich um eine Verringerung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die von ihren Geschäftsbetrieben ausgehen, und handeln gegebenenfalls, um die biologische Vielfalt zu schützen.
- [4] Lieferanten bemühen sich um eine Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in ihrem Unternehmen.
- [5] Lieferanten beziehen Umweltschutz in ihr Compliance-Management ein.
- [6] Lieferanten stellen auf Anfrage der Gateway Real Estate AG relevante Umwelt- und Leistungsdaten zur Verfügung, die es der Gateway Real Estate AG ermöglichen, ihrerseits die Umweltleistung zu verbessern.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

- [1] Lieferanten bemühen sich um eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung der von der Geschäftstätigkeit betroffenen Interessengruppen und minimieren negative Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf diese Interessengruppen.
- [2] Lieferanten bemühen sich um einen ergebnisoffenen Dialog mit den von der Geschäftstätigkeit betroffenen Interessengruppen.

FAIRER WETTBEWERB

- [1] Lieferanten richten ihre Geschäftspolitik an den Kriterien eines fairen und leistungsfähigen Wettbewerbs aus. Die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist Bestandteil der Unternehmenspolitik der Gateway Real Estate AG und wird auch von allen Lieferanten erwartet.
- [2] Lieferanten haben alle anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und Maßnahmen, die zu unlauterem Wettbewerb führen können, abzulehnen.
- [3] Lieferanten haben alle anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

AUDITS, SANKTIONEN UND BESCHWERDEN

- [1] Um die Einhaltung dieses Kodexes sicherzustellen und nachzuweisen, sollen Lieferanten alle relevanten Unterlagen aufbewahren und der Gateway Real Estate AG auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- [2] Die Gateway Real Estate AG behält sich das Recht vor, Audits oder Überprüfungen vor Ort selbst oder mittels beauftragter Dritter durchzuführen, um sicherzustellen, dass Lieferanten die Gesetze, Regeln und Standards einhalten, und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn begründeter Verdacht auf Verletzung dieses Kodexes entsteht.
- [3] Die Gateway Real Estate AG behält sich das Recht vor, jegliche Geschäftsbeziehung abzurechnen, wenn Lieferanten gegen die Prinzipien dieses Kodexes verstoßen und keine Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu beheben.
- [4] Sollten Lieferanten Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens – auch im Zusammenhang mit der Gateway Real Estate AG – haben, können sie sich an deren Compliance-Koordination wenden.